

Beitragsordnung

des Vereins GBS-Bodensee e. V.

in der am 13.11.2025 vom Vorstand beschlossenen Fassung



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist gem. § 14 der Satzung nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 14 der Satzung nur durch den Vorstand geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 1. Januar des Folgejahres, sofern der Vorstand nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu leisten.
2. Der Jahresbeitrag beträgt:
 - für Schüler und Studenten: 20 €
 - für sonstige Mitglieder: 60 €
 - Premiummitgliedschaft: 90 €
 - für Premiummitglieder entfallen die regelmäßigen Gebühren (Eintrittsgelder) nach §2.2 der Gebührenordnung, nicht aber die besonderen Gebühren nach §2.3 der Gebührenordnung.
 - nach § 6.2 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. Januar fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht bis spätestens 31. Januar geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung innerhalb von 14 Tagen keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung innerhalb von 14 weiteren Tagen keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 5.3(b)iii. der Satzung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Hierbei ist nach §5.3(b) die vollständige oder anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge ausgeschlossen.
4. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Beitrittsdatum immer in voller Höhe zu leisten.
5. Gemäß §5.3(a) werden bereits geleistete Jahresbeiträge auf das laufende Geschäftsjahr bei Austritt der Mitglieds weder vollständig noch anteilig erstattet.
6. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Jahresbeitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
7. Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar des Geschäftsjahres eingezogen. Alternativ kann der Jahresbeitrag durch Überweisung oder bar geleistet werden.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Volksbank Überlingen

BIC: GENODE61UBE

IBAN: DE12 6906 1800 0047 2737 06